
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Frau Bundesministerin Karin Prien
11018 Berlin

Nürnberg, 23.06.2027

**Zur Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie (EU 2023/970) in deutsches Recht:
Arbeitnehmer- und unternehmensfreundliche Ausgestaltung statt Bürokratie und
Haftungsrisiken**

Sehr geehrter Frau Bundesministerin Prien,

in den vergangenen Wochen haben wir sowohl ihren berechtigten Wunsch, die EU-Entgelttransparenzrichtlinie zu ändern, wie auch die die wachsenden Vorbehalte der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag zur Umsetzung dieser Richtlinie in deutsches Recht wahrgenommen.

Die DATEV eG begrüßt die Ziele dieser Richtlinie ausdrücklich. Der Abbau geschlechtsbedingter Entgeltunterschiede und mehr Transparenz sind wichtige Anliegen, die wir als genossenschaftliches Unternehmen mit über 9.000 Mitarbeitenden seit Jahren verfolgen.

Allerdings stellt die Umsetzung der Richtlinie die Arbeitgeber, insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen, vor große Herausforderungen. In der Praxis besteht die Sorge, dass die Vorgaben weder gut umsetzbar noch mit vertretbarem Aufwand zu erfüllen sind. Statt mehr Fairness drohen zusätzliche Bürokratie, höhere Haftungsrisiken und große Unsicherheit bei der Gestaltung von Vergütungssystemen. Ohne Anpassungen könnte die Richtlinie sowohl Arbeitnehmende enttäuschen als auch Unternehmen stark belasten.

Wir brauchen daher Regeln, die praxistauglich, rechtssicher und mit vertretbarem Aufwand umsetzbar sind. Dazu ist ein Gesetz notwendig, das den durch die ETRL eröffneten, wenn auch überschaubaren Spielraum nutzt, um rechtliche Risiken zu senken und zusätzliche Bürokratie zu vermeiden, um so Orientierung bei der Anwendung zu geben. Ohne nationale regulatorische Nachbesserung drohen aktuell erhebliche praktische und rechtliche Probleme.

Aus der Vielzahl an Kritikpunkten möchten wir drei besonders hervorheben und zugleich unsere Bereitschaft zum Dialog betonen:

Erstens sehen wir die undifferenzierte Umkehr der Beweislast (Art. 18 ETRL) kritisch. Die aktuelle Rechtsprechung zeigt, dass bereits der Vergleich mit einzelnen besser bezahlten Personen ausreichen kann, um eine Diskriminierung zu vermuten. Ohne klare gesetzliche Begrenzung drohen Fehlanreize und mehr Gerichtsverfahren – auch dort, wo keine strukturelle Ungleichbehandlung

vorliegt. Hier ist eine klare Regelung notwendig, die die Beweislastumkehr auf tatsächliche strukturelle Auffälligkeiten beschränkt.

Zweitens sollten bestehende, diskriminierungsfreie Vergütungssysteme anerkannt werden. Unternehmen, die solche Systeme eingeführt und mitbestimmt haben, brauchen Rechtssicherheit. Ohne eine entsprechende Anerkennung besteht das Risiko, dass funktionierende Strukturen nicht berücksichtigt oder gar gefährdet werden. Dabei sollte es nicht nur eine Privilegierung für tarifvertragliche Regelungen geben, sondern auch für solche, die im Rahmen der Mitbestimmung (§ 87 Abs. 1 Nr. 10 BetrVG) mit zuständigen Betriebsratsgremien vereinbart wurden.

Drittens ist die Grundlage für Entgeltvergleiche entscheidend. Wenn künftig das höchste Einzelgehalt als Maßstab dienen kann, führt dies zu verzerrten Ergebnissen und schwer kalkulierbaren Risiken. Sinnvoll sind aus unserer Sicht Durchschnitts- oder Medianwerte innerhalb klar definierter Vergleichsgruppen. Voraussetzung ist jedoch, dass diese Gruppen gesetzlich eindeutig geregelt sind.

Darüber hinaus besteht weiterer Klärungsbedarf, etwa beim Entgeltbegriff, bei den in der ETRL vorgegebenen Bewertungskriterien Kompetenz, Verantwortung, Belastung und Arbeitsbedingungen sowie bei der Frage, welche objektiven Faktoren (z. B. Berufserfahrung oder Betriebszugehörigkeit) berücksichtigt werden dürfen. Ohne klare Vorgaben drohen zusätzliche Unsicherheiten und Konflikte.

Wir brauchen praxistaugliche, rechtssichere und wirtschaftlich umsetzbare Regeln. Deutschland sollte den vorhandenen Spielraum nutzen, um Risiken zu begrenzen, Bürokratie zu vermeiden und klare Anwendungshilfen zu schaffen.

Gerne bringen wir uns als DATEV in den weiteren Gesetzgebungsprozess ein.

Mit freundlichen Grüßen aus Nürnberg